



BMVIT – III/PT2 (Recht)

Postanschrift : Postfach 205, 1000 Wien
Büroanschrift Ghegastraße 1, 1030 Wien
E-Mail : opfb@bmvit.gv.at
DVR : 0000175



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-630.336/0003-III/PT2/2009
DVR:0000175

Herrn
Mag. Robert Marschall
Stadtmagazin „wien-konkret“
Anton Haglgasse 14-16/1/4
3003 Gablitz bei Wien

Wien am, 16. November 2009

Sehr geehrter Herr Mag. Marschall!

Zu Ihrem e-Mail vom 21. Oktober 2009 betreffend IMEI-Nummern-Sperre bei gestohlenen Handys kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der 15-stelligen IMEI-Nummer (International Mobile Equipment Identifier) handelt es sich um die Seriennummer eines Handys.

Die typische Vorgangsweise eines Handydiebs bzw. des unehrlichen Finders besteht entweder darin, die SIM-Karte auszutauschen, schon alleine, weil nach Abschalten des Geräts ohne Kenntnis des PIN ein Wiedereinschalten nicht möglich ist. Dies muss nicht unbedingt eine Karte des gleichen Providers sein, weil manche Handys nicht an einen bestimmten Betreiber gebunden sind oder weil Diebe üblicherweise das Handy softwaremäßig zumindest freischalten, um es mit fremden SIM-Karten zu betreiben. Wird das Handy jedoch mit einer fremden SIM-Karte betrieben, kann es vom ursprünglichen Betreiber nicht mehr erfasst und/oder geortet werden. Da überdies die meisten Nutzer die IMEI-Nummer ihres Gerätes nach dessen Verlust nicht kennen, wäre es zur Ortung und anschließenden Sperre des Geräts daher erforderlich, die Daten der betroffenen Handyeigentümer sowie die IMEI-Nummern der jeweiligen Geräte in einer allen Providern zugänglichen Datenbank zu speichern. Angesichts der laufenden Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung würde eine diesbezügliche gesetzliche Initiative kaum im generellen Interesse der Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Oftmals wird durch Diebe jedoch auch die Software des Geräts verändert, wodurch das Handy auch eine andere IMEI-Nummer erhalten kann. Damit wird das Handy sozusagen softwaremäßig

fabrikneu. Erst dann ist es für die Diebe wirklich universell verwendbar. Eine Identifizierung ist damit jedoch dann selbst bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen unmöglich.

Die Problematik aus datenschutzrechtlicher Sicht ist daher, dass die jeweiligen Handybenutzer mit der Speicherung ihrer Daten in einer zentralen Datenbank einverstanden sein müssten, um eine solche Datenbank aufbauen zu können. Eine entsprechende Initiative könnte daher am besten freiwillig und im Zusammenwirken mit den Betreibern und den Konsumentenschutzorganisationen erfolgen.

Zusammenfassend muss man daher sagen, dass für ein auf den ersten Blick erfüllbares lösbares Anliegen eine Reihe von schweren Problemen bestehen, die nur auf breiter Basis und mit allen betroffenen Kreisen gemeinsam diskutiert werden können. Das BMVIT wird sich einer solchen Diskussion über entsprechenden Initiativen natürlich nicht entziehen.

Für die Bundesministerin:

Dr. Christian Singer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Ursula Müller

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 4113

Fax.Nr.: +43 (1) 71162 65 4109

E-Mail: ursula.mueller@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt